

23.05.2022

Informationsvorlage Nr.: 2022/120

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2021/221 bis 2021/221/4, 2021/307 bis 2021/307/1

<b>Genehmigung der Haushaltssatzung 2022</b>
--

Gremium	Sitzung am
Rat	09.06.2022 -

### Sachverhalt

Die Region Hannover hat die Haushaltssatzung 2022 mit Schreiben vom 10.05.2022 (**Anlage 1**) unter Zurückstellung erheblicher Bedenken genehmigt.

Die Region Hannover stuft die finanzielle Lage der Stadt Neustadt a. Rbge. unabhängig von der beschlossenen Inanspruchnahme des § 182 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als äußerst kritisch ein und sieht die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune als nicht gegeben an.

Sie weist ebenfalls darauf hin, dass der zeitliche Rahmen von bis zu 30 Jahren für den Abbau der Fehlbeträge nach § 182 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG nicht voll ausgeschöpft werden müsse und diese Fehlbeträge möglichst zeitnah zurückgeführt werden sollten.

Die konkreten Ausführungen hierzu sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Gegen den Stellenplan bestehen im Ergebnis keine Bedenken.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

### Anlage/n

Anlage 1 - Genehmigungsschreiben mit Genehmigung (öffentl.)